



Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 Steuergesetz (StG)

Veranlagungsgemeinde		
	steuerpflichtige Person	Partner/in im gleichen Haushalt
ZPV-Nr.		
Name		
Vorname		
Strasse/Nr.		
PLZ/Ort		

Erfolgsaussichten des Antrages



Falls eine der nachstehenden Fragen mit «Ja» beantwortet werden muss, kann grundsätzlich kein Abzug gewährt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Beziehen Sie Sozialhilfeleistungen ? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 2. Besitzen Sie eine Liegenschaft oder haben Sie eine Nutzniessung an einem Grundstück? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3. Haben Sie Schulden und verzichten die anderen Gläubiger nicht auf ihre Geldforderung? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 4. Verfügen Sie über Vermögen* (Sparkonten, Wertschriften, Lebensversicherungen, Liegenschaften, unverteilte Erbschaften usw.)? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Voraussetzungen

Soweit die Verhältnisse, die zu einem Erlass der ganzen geschuldeten Steuer berechtigen, schon bei der Veranlagung bekannt sind, kann auf Antrag der Gemeinde das steuerbare Einkommen durch einen besonderen Abzug auf Null festgesetzt werden.

***In den folgenden Fällen** wird das steuerbare Einkommen auf Null gesetzt:

- Bei **rentenberechtigten Personen**, die voraussichtlich dauerhaft in einem **Pflege- oder Krankenhaus** oder in der **Pflegeabteilung** eines Altersheims leben, sofern:
 - die gesamten Einkünfte nach Abzug der Heimkosten und Krankenkassenprämien (KVG) weniger als 4 404 Franken pro Jahr betragen, und
 - das Vermögen bei Alleinstehenden weniger als 37 500 Franken und bei Verheirateten weniger als 60 000 Franken beträgt.
- Bei den **übrigen Personen**, sofern:
 - die gesamten Einkünfte das betriebsrechtliche Existenzminimum voraussichtlich dauerhaft nicht übersteigen, keine Sozialhilfeleistungen bezogen werden, und
 - kein Vermögen vorhanden ist. Bei rentenberechtigten Personen darf das Vermögen bei Alleinstehenden 37 500 Franken und bei Verheirateten 60 000 Franken nicht übersteigen.

Der Abzug ist ausgeschlossen, wenn Eigentum oder Nutzniessung an Grundstücken vorliegt.

Verfahren

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 StG ist zusammen mit der vollständigen Steuererklärung beim Steuerbüro der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Reichen Sie die Steuererklärung vollständig elektronisch ein, senden Sie den Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 StG gleichzeitig an Ihre Wohnsitzgemeinde. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die zuständige Gemeinde prüft die Voraussetzungen für den Abzug und stellt bei der kantonalen Steuerverwaltung Antrag.

Wird der Abzug nach Artikel 41 StG gewährt, wird dieser auch in den Folgejahren automatisch (ohne neues Gesuch) vorgenommen, sofern die Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverändert bleiben. **Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist auch bei gewährtem Abzug jedes Jahr neu einzureichen.**

Wird der Abzug nicht gewährt, bleibt die Prüfung der Erlassvoraussetzungen im allfälligen Erlassverfahren vorbehalten. Im Rahmen der Veranlagung ist die Anfechtung ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum/zur Gesuchsteller/in

Telefon Privat _____
Telefon Geschäft/Mobile _____
E-Mail _____

Erwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person Partner/in im gleichen Haushalt
Beruf _____
Arbeitgeber _____
Arbeitsort _____
Beschäftigungsgrad in % _____

Familienverhältnisse

Zivilstand ledig
seit _____ verheiratet geschieden getrennt verwitwet

Kinder im gleichen Haushalt

Anzahl _____ Jahrgang _____

Personen (exklusiv Kinder) im gleichen Haushalt

Anzahl _____

Vertreter

Name/Firma _____ **Vollmacht beilegen.**
Adresse _____
PLZ/Wohnort _____
Telefon Geschäft/Mobile _____
E-Mail _____

Begründung

Nennen Sie uns die Gründe für Ihren Antrag und **füllen Sie in jedem Fall das aktuelle Monatsbudget aus.**

Auf nicht begründete Anträge kann nicht eingetreten werden.

Darlehen/Schulden

Namen der Gläubiger _____
_____ CHF _____ **Kopie Verträge beilegen.**
_____ CHF _____
_____ CHF _____
_____ CHF _____
_____ CHF _____

Ich bestätige/wir bestätigen, dass alle erforderlichen Steuerformulare und Beilagen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Aktuelles Monatsbudget

Einkünfte

Aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person	CHF		Reingewinn Kopie letzter Geschäftsabschluss beilegen.
Ehepartner/in	CHF		

Aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person	CHF		Nettolohn Kopie Lohnabrechnungen beilegen.
Ehepartner/in	CHF		

13. Monatslohn

steuerpflichtige Person
 nein ja, im monatlichen Lohn enthalten ja, Auszahlung im Monat

Ehepartner/in
 nein ja, im monatlichen Lohn enthalten ja, Auszahlung im Monat

Aus Nebenerwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person	CHF		Kopie Lohnabrechnungen beilegen.
Ehepartner/in	CHF		
> Arbeitslosenversicherung	CHF		Kopie ALV-Abrechnung beilegen.
> Krankentaggeld	CHF		
> Kinderalimente	CHF		Kopie Trennungs-/Scheidungskonvention beilegen.
> Alimente	CHF		
> Pension, Rente	CHF		Kopie der letzten Rentenentscheide und/oder Ergänzungsleistungsverfügung beilegen.
> AHV-, IV-Rente	CHF		
> Ergänzungsleistung	CHF		
> Hilflosenentschädigung, Zuschuss nach Dekret	CHF		
> Fürsorgeunterstützung	CHF		
> Übrige Einkünfte	CHF		z. B. Wertschriftenertrag
Total Einkünfte pro Monat	CHF		0.00

Auslagen

> Miete/Hypothekarzins	CHF		Kopie Mietvertrag bzw. Zinsabrechnung beilegen.
> Mietnebenkosten	CHF		
> Krankenkasse (nach Abzug der Krankenkasse Prämienverbilligung)	CHF		Kopie Police beilegen.
> Versicherungen	CHF		
> Auswärtige Verpflegung	CHF		Begründung, Belege und Berechnung Fahrkosten beilegen.
> Fahrkosten	CHF		
> Kinderalimente	CHF		Kopie Trennungs-/Scheidungskonvention beilegen.
> Alimente	CHF		
> Darlehens-/Schuldenrückzahlungen	CHF		Kopie Verträge beilegen.
> Leasing	CHF		
>	CHF		
> Alleinstehende	CHF	1 200.-	Grundbetrag für Lebenshaltungskosten (nach betriebsrechtlichen Normen)
> Alleinerziehende	CHF	1 350.-	
> Ehepaar/Partnerschaft	CHF	1 700.-	
> Konkubinatspaar je	CHF	850.-	
> Je Kind bis 10 Jahre	CHF	400.-	
> Je Kind über 10 Jahre	CHF	600.-	
Total Auslagen pro Monat	CHF		
Freibetrag/Fehlbetrag pro Monat	CHF		0.00

Dieser Abschnitt ist vom/von der Gesuchsteller/in nicht auszufüllen, bitte leer lassen.

Antrag der Gemeinde

Empfehlung zur Bewilligung _____

gültig ab Steuerjahr _____

Empfehlung zur Ablehnung _____

Begründung

[Empty text box for justification]

Ort/Datum _____

Stempel/
Unterschrift _____

Entscheid zuständige Region

Bewilligt _____ Datum / Visum _____

Abgelehnt _____ Datum / Visum _____

NESKO-VA-NP erfasst _____ Datum / Visum _____